

Ausstellung DrogenKultur - Leihvertrag

§1 Vertragspartner

Vertrag zwischen der

Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V.
Trommsdorffstrasse 5
99084 Erfurt

und dem/der

im folgenden: Entleiher

§2 Ausleihgebühr

Der Entleiher zahlt eine Ausleihgebühr von **-,-€** für die Tafeln sowie zuzüglich für die Entleihung von 1 Vitrine eine Gebühr von **-,- €**. Auf Antrag kann eine Ermäßigung gewährt werden.

(Leihgebühr für die Ausstellungstafeln bis max. drei Tage 60,- €; eine Woche 120,- €; zwei Wochen 180,- €; drei Wochen 240,- €/ (Leihgebühr für die Vitrine 20,- € pro Woche)

§3 Ausleihzeitraum

Die Ausleihe beginnt am _____ und endet am _____. Die Ausstellung ist bis einschließlich an die Geschäftsstelle der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. zurückzugeben.

§4 Transport

Der Entleiher übernimmt die Kosten für den sachgemäßen Versand oder Transport der Ausstellung zum Ausstellungsort und vom Ausstellungsort zurück zum Verleihenden. Der Entleiher verpflichtet sich, die Ausstellung (19 Tafeln, 1 Vitrine) unbeschädigt und vollständig an die Geschäftsstelle der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. zurückzuliefern.

§5 Auf- und Abbau/Ausstellungseinrichtungen

Der Auf- und Abbau wird eigenverantwortlich vom Entleiher übernommen. Der Entleiher stellt ein geeignetes Ausstellungssystem für 19 Stoffbanner (205 g Dekostoff, 70 x 100 cm, Alu-Klappschienen mit Ösen zur Aufhängung) zur Verfügung und trägt die Kosten für ein selbiges.

§6 Bewachung/Sicherheitsvorkehrungen

Der Entleiher gewährleistet Sicherheitsmaßnahmen entsprechend den einschlägigen Richtlinien für öffentlich zugängliche Ausstellungen.

§7 Werbung

Die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Ausstellung übernimmt der Entleiher. Die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. ist gern bereit, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.

Auf allen Werbematerialien muß die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V. genannt werden.

§8 Gültigkeit

Dieser Vertrag gilt sobald er von beiden Partnern unterzeichnet wurde. Der Vertrag gilt für den gesamten Ausleihzeitraum aus §3.

§9 Zusatzvereinbarungen und Vertragsänderungen

Alle Zusatzvereinbarungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Erfurt, am

für die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen e.V.

für den Entleihenden